

Weltweiter Tag gegen Gewalt an Frauen: Endlich Rechtsanspruch auf einen Frauenhausplatz durchsetzen + „Orange the World“ in Braunschweig

Am 25. November, dem „Internationalen Tag gegen Gewalt an Frauen“, ruft UN-Women weltweit zu Aktionen gegen Gewalt an Frauen auf. Die Farbe Orange begegnet den Braunschweigerinnen und Braunschweigern an diesem Tag auf den LED-Tafeln am BraWo Park, als Kinospot im Universum und auf der Newswall des Pressehauses. Die Braunschweigische Landessparkasse wird den Alten Bahnhof auf der Okerinsel mit Einbruch der Dunkelheit in orange strahlen lassen und auch das Staatstheater leuchtet.

Bei weiteren Aktionen in Braunschweig informiert der Soroptimist Club Braunschweig mit symbolischen Orangen vor dem Staatstheater über das Thema und der BallettSaal31 zeigt am 25.11. um 18 Uhr in der Petrikirche öffentlich eine zweiteilige Choreografie "(K)ein Laut!" mit 16 Mädchen im Alter von 16-18 Jahren, die für den Zonta Club Braunschweig erarbeitet wurde.

Gewalt gegen Frauen wird oft bagatellisiert, vor Jahren war dies eine „Privatsache“ und kein offizielles Gewaltdelikt. Dies hat sich geändert durch viele Jahre Bewusstseinsarbeit gegen Gewalt an Frauen innerhalb der Frauenbewegung, von Frauenhäusern und Beratungsstellen. Allerdings ist die Finanzierung dieser Arbeit immer noch nicht gesichert. Uns fehlt weiterhin ein Rechtsanspruch auf einen Frauenhausplatz - für jede Frau, die von Gewalt betroffen ist.

Die Istanbul-Konvention verpflichtet alle staatlichen Ebenen Maßnahmen zum Schutz von Frauen vor (häuslicher) Gewalt zu ergreifen. Auch das Land Niedersachsen beteiligt sich an der Bekämpfung häuslicher Gewalt in Paarbeziehungen mit dem Landesaktionsplan III. Die niedersächsische Richtlinie zur Finanzierung von Frauenhäusern und Gewaltberatungsstellen wird aktuell überarbeitet. Gegen den vorliegenden Entwurf hat sich landesweiter Protest formiert, z. B. eine medienwirksame Kundgebung am 14. September vor dem Nds. Landtag. Deutlich wird immer wieder: Die eigentliche (freiwillige) Zuständigkeit für die Finanzierung von Frauenhäusern und Gewaltberatungsstellen sehen die Kommunen beim Land und das Land bei den Kommunen.

Die Kritik an der Überarbeitung entzündet sich an den folgenden Punkten:

- **Begrenzung der Aufenthaltsdauer auf drei Monate im Regelfall**

Eine Verweildauer festzuschreiben –selbst, wenn sie „weich“ formuliert ist - verkennt die Realität vor Ort. Trotz der Abweichungsmöglichkeit der einzelnen Einrichtungen wird die Arbeit durch die geplante Änderung deutlich erschwert. Eine grundsätzlich maximale Aufenthaltsdauer verkennt, dass nicht nur eine körperliche Akutversorgung, sondern insbesondere eine psychologische Stabilisierung erfolgen soll. Darüber hinaus müssen solche Faktoren wie Existenzsicherung, Beschaffung von Dokumenten aus Herkunftsländern und langwierige Gerichtsverhandlungen beachtet werden.

- **Belegungsschlüssel**

Der neue Belegungsschlüssel von 8:1 lässt die Kinder, die im Regelfall mit ihren Müttern in die Einrichtungen kommen, unberücksichtigt. Auch diese Kinder sind im Regelfall erheblich auf die Unterstützung und Maßnahmen in den Einrichtungen angewiesen, so dass die Betreuung von 8 Frauen mit Ihren 10-15 Kindern durch eine einzige Mitarbeiterin völlig an der Realität vorbeigeht.

Marion Lenz
Gleichstellungsbeauftragte
Platz der Deutschen Einheit
38100 Braunschweig

Tel.: 0531 470 21 00
Mobil: 0162 24 93 068
Fax: 0531 470 22 88
E-Mail: marion.lenz@braunschweig.de

Pressemitteilung

gemeinsam mit dem AK- gegen Gewalt an Frauen

- **Mitfinanzierung**

Die angepasste Mitfinanzierung ist unzureichend. Zumal die fehlende Berücksichtigung von alljährlichen Kostensteigerungen faktisch bereits jetzt schon eine kontinuierliche Leistungskürzung bedeutet. Die Überarbeitung der Richtlinie darf keine Kürzungen der Zuwendungen bedeuten. Aktuell wäre eine Erhöhung der Förderung oder mindestens eine Dynamisierung notwendig.

- **Wegfall der Pauschale für psychosoziale Beratung**

Der Wegfall der Pauschale für psychosoziale Beratung für Frauen und Mädchen mit Migrationshintergrund stellt eine massive Einsparung dar. Trotz Erhöhung der Einzelfallpauschale kann der Mehraufwand von komplexen Fällen im Kontext Migration nicht aufgefangen werden.

- **Streichung der Zuschläge für Kinder**

Werden die Zuschläge für Kinder gestrichen, dann werden die Herausforderungen der Betreuung politisch nicht mehr wahrgenommen. Die Kinder werden meist nur als „Begleitung“ ihrer Mütter registriert. Der hohe Betreuungsaufwand wird überhaupt nicht gesehen.

Denn die Aufgaben, die die Mitarbeiterinnen der Frauenhäuser und Gewaltberatungsstellen leisten ist eine wichtige, in einigen Fällen lebenswichtige Aufgabe! Wir fordern die Landesregierung auf, den Opferschutz ernst zu nehmen. Niedersachsen muss ein sicherer Ort für Frauen und Mädchen sein!

Wir fordern die Neuausrichtung der Finanzierung auf allen Ebenen: Gewaltschutz ist in den Bereichen sexualisierter und häuslicher Gewalt keine freiwillige Leistung, sondern eine Verpflichtung von Bund, Land und Kommunen. Die jetzt vorgesehene Überarbeitung der niedersächsischen Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen für Frauen und Mädchen, die von Gewalt betroffen (Frauenhäuser, Gewaltberatungsstellen und BISS-Stellen) verstößt gegen die Vorgabe der Istanbul Konvention, als Handlungsperspektive den opferzentrierten Blick einzunehmen und ist damit rechtswidrig.

Aufgrund der Corona-Pandemie hat die häusliche Gewalt eine erschreckende Steigerung erfahren und einen erhöhten und nach wie vor anhaltenden Bedarf an Maßnahmen für Frauen und Mädchen, die von Gewalt betroffen sind, ausgelöst. Vor diesem Hintergrund halten wir den Richtlinienentwurf in der vorliegenden Fassung für das falsche Signal und kritisieren die geplanten Änderungen.

Durch Ausgangseinschränkungen und Arbeit im Homeoffice sind sehr viele Menschen plötzlich auf beengtem Raum zu Hause; einige sind in großer, existenzieller Sorge. Nöte und Isolation steigern den Stress zu Hause und führen zu vermehrten Aggressionen. Die Anrufe beim zentralen Hilfetelefon für Frauen nahmen um 17 % zu. Das zeigt, die eigenen vier Wände sind für alle Frauen der gefährlichste Ort im Leben.

Laut Bundeskriminalamt stieg die Zahl der Gewaltopfer in Partnerschaften um 4,4 Prozent von 141.792 Opfern im Jahr 2019 auf 148.031 Opfer im Jahr 2020. Die Betroffenen waren zu 81 Prozent Frauen. Bedrohung, Freiheitsberaubung, Körperverletzung, Vergewaltigung: Gewalt kommt in Paarbeziehungen nach wie vor erschreckend häufig vor. Das sind höchst alarmierende Zahlen, die aber wegen der großen Dunkelziffer nicht einmal das ganze Ausmaß der Gewalt gegen Frauen abbilden.

Pressemitteilung

gemeinsam mit dem AK- gegen Gewalt an Frauen

Die Istanbul-Konvention

Gewalt gegen Frauen und Mädchen ist eine der am weitesten verbreiteten Verletzungen der Menschenrechte. Sie umfasst viele Formen von Gewalt: z. B. häusliche Gewalt, Vergewaltigung und sexuelle Nötigung, Zwangsheirat und Kinderehe, Genitalverstümmelung, Stalking, Zwangsprostitution oder sexuelle Belästigung.

2017 hat Deutschland die Istanbul-Konvention ratifiziert, das Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt. Mit klaren Worten definiert die Istanbul-Konvention Gewalt gegen Frauen als Diskriminierung und Menschenrechtsverletzung und verdeutlicht, dass der häuslichen Gewalt systematisch begegnet werden muss. Die Staaten, die das Übereinkommen unterzeichnet haben, verpflichten sich zu einem offensiven Vorgehen gegen jegliche Form der Gewalt gegen Frauen.

Dabei sind in erster Linie Maßnahmen aus den Bereichen Gewaltschutz und Gewaltprävention erforderlich. Aber auch eine aktive Gleichstellungspolitik wird laut der Istanbul-Konvention als Beitrag zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen betrachtet. Im Rahmen des Gewaltschutzes sind zur Unterstützung betroffener Frauen flächendeckende Beratungseinrichtungen nötig. Außerdem muss die Zahl der Frauenhausplätze erheblich ausgebaut werden, um dem Bedarf gerecht zu werden. Ebenso sind präventive Maßnahmen zur Verhinderung und Bekämpfung der Gewalt gegen Frauen und Kinder auszubauen. Auch der Ausbau von Täterberatungsstellen ist ein wichtiges Thema, denn Täterarbeit ist Opferschutz.